Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 530.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Sonnabend, 1. August

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 31. Juli. Nach dem neuesten Gesetzblatt tritt die von dem Landtage während seiner letzten Session beschlossene neue Städteordnung am 1. Januar 1875 in Kraft.

Carlowitz, 30. Juli. Die Mitglieder des serbischen Kirchenkongresses haben in einer abgehaltenen Konferenz den Antrag von Miletics, daß gegen die Nichtgenehmigung der Wahl von Stojkovic zum Patriarchen protokollarisch förmliche Verwahrung eingelegt werde, abgelehnt, dagegen einen anderen Antrag angenommen, wonach das Bedauern des Kongresses über die Nichtgenehmigung dieser Wahl ausgesprochen werden soll.

Paris, 31. Juli. Die Morgenblätter veröffentlichen eine anscheinend offiziöse Note, in welcher gesagt wird, die Journale beschäftigten sich seit einigen Tagen mit einem Hirtenbriefe des Kardinal-Erzbischofs von Paris. Die Regierung habe mit Bedauern die Publikation dieses Hirtenbriefes gesehen, würde es jedoch äußerst wünschenswerth finden, wenn der gedachte Hirtenbrief nicht ferner als Gegenstand der Zeitungspolemik betrachtet würde.

Rom, 31. Juli. Die „Opinione" spricht sich billigend über die Absicht der deutschen Regierung aus, ein Geschwader an die spanische Küste zu senden und erfährt ferner, daß Verhandlungen unter den Großmächten im Gange seien, ebenfalls Kriegsschiffe an der spanischen Küste kreuzen zu lassen. Es liege dieser Maßregel jedoch jeder Gedanke einer Intervention fern und sei dieselbe lediglich in der Absicht in Aussicht genommen, um den Landesangehörigen der Mächte Schutz zu gewähren.

London, 30. Juli. (Unterhaus.) Der Unterstaats-Sekretär im Departement des Auswärtigen, Sir R. Bourke, erklärt auf eine Anfrage des Deputirten Vance, die spanische Regierung habe versprochen, zu thun, was in ihren Kräften stehe, um der Räuber, von denen der Engländer Hasselden beraubt worden, habhaft zu werden und das von Letzterem an jene gezahlte Lösegeld wieder zu erlangen. Auf eine weitere Anfrage Richard's erwiederte Sir R. Bourke, die englische Regierung habe, nachdem die von der deutschen und italienischen Regierung erhobenen Reklamationen wegen der von deren Landesangehörigen in Karthagena erlittenen Schäden seitens der Madrider Regierung gewürdigt worden seien, gleichfalls Schadloshaltung der bei jener Gelegenheit geschädigten Engländer verlangt und glaube, auf eine demnächstige zufriedenstellende Antwort der spanischen Regierung rechnen zu dürfen.

Ryde, 30. Juli, Abends. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begab sich heute nach Portsmouth und von da nach Goodwood, wo er mit dem Prinzen und der Prinzessin von Wales dem Wettrennen beiwohnte. Heute Abend ist der Kronprinz hierher zurückgekehrt.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 31. Juli. Die von der Regierung beschlossene Maßregel in Betreff Spaniens wird von allen Preßorganen, außer denen der Ultramontanen, als eine durch die Situation nicht nur erklärte, sondern gebotene bezeichnet. Einen etwas verschämten Bundesgenossen hat die ultramontane Presse in der „Kreuz-Zeitung" gefunden. Dieselbe reproduzirt die wichtigsten Kundgebungen der Presse in Bezug auf die spanischen Wirren und erklärt zwar, daß das Verfahren der Carlisten gegen den Hauptmann Schmidt nicht zu billigen sei, aber an eine Intervention dürfe um so weniger gedacht werden, als das eine Desavouirung der bisher festgehaltenen Nicht-Interventions-Politik wäre und mit dem Verfahren gegen den Kapitain Werner nicht zu reimen sei. Die „Kreuz-Zeitung" darf sich beruhigen; an ein Abgehen von dem Haupt-Prinzip unserer deutschen Politik wird nicht gedacht. So viel man hört, ist bei der Absendung eines deutschen Geschwaders kein anderer Gedanke maßgebend gewesen, als die Besorgniß, daß das Leben und Eigenthum der in Spanien lebenden Deutschen gefährdet sein könne, und der Wille, diese Besorgniß zu beseitigen. In diesem Sinne wird auch dem Befehlshaber des abzusendenden Geschwaders Instruktion ertheilt werden. Selbstverständlich aber wird die Sendung selbst eine über die unmittelbare Aufgabe hinausgehende Wirkung sicher nicht verfehlen. Was aber den Kapitain Werner betrifft, der ganz dieselbe Instruktion hatte, welche der gegenwärtigen Expedition ertheilt werden soll, so würde nicht an ein Verfahren gegen denselben gedacht worden sein, wenn er den Nachweis hätte führen können, daß eine dringende Gefahr deutscher Reichsangehörigen ihn zum Einschreiten veranlaßt habe. — Daß auch die brüsseler Konferenz sich mit den spanischen Angelegenheiten beschäftigen möge, ist allerdings ein ziemlich nahe liegender und daher mehrfach angeregter Gedanke. Bei einigem Nachdenken muß sich aber ergeben, daß dieser Gedanke nicht verwirklicht werden kann. Namentlich spricht dagegen, daß die Abgeordneten der Regierung streng abgegrenzte, einzig auf das russische Programm bezügliche Instruktionen haben, vor Allem aber, daß die Theilnehmer nicht einmal ausschließlich aus diplomatischen Vertretern ihrer Regierung bestehen. — Wie ich höre, ist auch die Frage in Erwägung gekommen, ob es angemessen sei, die Verhandlungen der Konferenzen stenographisch aufzunehmen. Es scheint aber, daß die Theilnehmer an dem Kongreß sich gegen eine solche wortgetreue Wiedergabe der Verhandlungen erklärt haben.

— Wie telegraphisch gemeldet, haben die ultramontanen Katholiken Berlins gestern die von der „Germania" nach der Schließung der katholischen Vereine geäußerte Drohung, diese Vereine durch einen Verein mit offen ausgesprochener politischer Farbe zu ersetzen wahr gemacht. Sie haben — und zwar sehr bezeichnend unter Mitwirkung des sozial-demokratischen Reichstagsabgeordneten Redakteurs Hasselmann — einen „Berliner Verein der Zentrumspartei" gegründet. In den Verhandlungen darüber hat sich wieder der Mitredakteur der „Germ." Cremer mit einer maßlosen Rede hervorgethan. Wir geben nachstehend den Bericht der „National-Zeitung":

Schon bei den letzten Reichstagswahlen wurde eine festere politische Vereinigung der hiesigen Katholiken ins Auge gefaßt, und wenn der Gedanke damals nicht sofort realisirt wurde, so geschah dies wohl nur aus dem Grunde, weil die bestehenden katholischen Vereine eine genügende Grundlage für die gemeinsame politische Operation abgaben. Nach der Schließung der meisten katholischen Vereine trat jedoch die Nothwendigkeit der engeren Zusammenfassung wieder dringender an das am Schlusse der Wahlkampagne gewählte provisorische Komite heran, und so versammelten sich denn, zusammenberufen durch ein Inserat in der „Germania", etwa 6 — 700 Katholiken, unter ihnen der unvermeidliche „Graue im Barte", der Leiter der Klostersturm-Versammlungen und der Führer der Sozialdemokratie, der Reichstagsabgeordnete Hasselmann. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde en bloc einstimmig angenommen, auch Herr Hasselmann stimmte dafür. Der Zweck des Vereins wird in § 1 des Statuts dahin präzisirt, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen und nach Maßgabe des Programms der Zentrumspartei auf dieselben einzuwirken. Die Mitgliedschaft ist blos von der Zahlung des Monatsbeitrages von 2½ Sgr. abhängig, das religiöse Bekenntniß ist irrelevant, aber der Vorstand entscheidet selbständig über Aufnahme und Ausschluß. — § 4 des Statuts sagt: „Außer in Versammlungen bethätigt sich die Wirkung des Vereins in Abtheilungen, zu welchen die Mitglieder nach eigener Wahl zusammentreten, um bestimmte Gebiete des politischen, sozialen und wissenschaftlichen Lebens sachgemäß zu behandeln. Das Nähere setzt die Geschäftsordnung fest." Den Zweck dieser „Abtheilungen" erläuterte der Redakteur der „Germania" Herr Cremer in längerem Vortrage. Es sollen darnach die Ultramontanen den liberalen Gegnern auf das Gebiet der sog. modernen Aufklärung folgen, um zu beweisen, daß sie keine kulturfeindlichen Tendenzen verfolgen, sondern sich von der „Kultur" genau so viel aneignen, wie ihnen paßt, daß die Ultramontanen nicht gleich nach der Geburt auf den Kopf fallen, daß sie sehr wohl einsehen, wie die viel gerühmte Weisheit der Gegner oft nur eitel blauer Dunst ist und wie sie nur zu oft über Dinge sprechen, die sie gar nicht verstehen. Da nun aber die Genie's viel seltener sind als die ungenirten Leute, so solle durch das moderne Prinzip der Arbeitstheilung in den Abtheilungen des Vereins jeder die Möglichkeit erhalten, sein Licht leuchten zu lassen. Nach den letzten Vorgängen der Neuzeit seien die Katholiken verpflichtet und gezwungen, öffentlich Farbe zu bekennen und die Ansichten ihrer Partei zur Herrschaft zu bringen. Er wolle der Versammlung nicht die Schmach anthun, auf den Vorwurf einzugehen, welcher der ultramontanen Partei aus dem kissinger Attentat gemacht wird, aber die daraus auf politischem Gebiete erwachsenden Konsequenzen müsse man ziehen und vor allen Dingen dafür sorgen, daß der Rest der Verfassung erhalten bleibt und das Vereinsrecht nicht verkümmert wird. Nachdem der Redner nachweislich auf die „Nat.-Ztg." und die „N. A. Ztg." geschimpft, die „Prov.-Corr." und die „Köln. Ztg." als unter aller Kritik stehend bezeichnet hatte, wandte er sich zu der bei ihm vorgenommenen polizeilichen Haussuchung. Da er nicht annehmen dürfe, daß die Polizei ihn für einen Komplicen Kullmann's halte — denn Kullmann ist ein ausgemachter Lump, das wissen wir ja Alle — habe er den Motiven nachgespürt und dabei in Erfahrung gebracht, man habe ihn im Verdacht, mit dem berühmten Astronomen Pater Secchi in Rom zu dem Zwecke in Verbindung getreten zu sein, den Durchgang der Venus durch die Sonne zu verhindern und damit die Regierung zu ärgern, daß sie das schöne Geld für die Beobachtungs-Expedition in den Dreck geworfen hat. — Selbstverständlich übte der „Witz" seine Wirkung.

— Mit dem 1. d. M. ist die Kirchenvermögens-Verwaltung der evangelischen Kirchen in den alten Landen auf die Gemeindekirchenräthe übergegangen, und es hört daher überall, wo der Fiskus als Patron keine Patronatslasten trägt, sondern nur Parochialbeiträge zu entrichten hat, oder wo er nur bestimmte fixirte Realabgaben an Kirchenbeamte zahlt, das bisherige Recht des fiskalischen Patronats zur Aufsicht der Kirchenvermögens-Verwaltung und zur Theilnahme an derselben durch Zustimmung zu den, in den bestehenden Gesetzen (A. L.-R. Th. II. Tit. 11.) näher bezeichneten Arten der Vermögensverwaltung auf. Wo der Fiskus als Patron irgend einen Beitrag zu den kirchlichen Bedürfnissen entweder in vorkommenden Fällen oder beständig entrichtet, bleibt ihm nur noch das Recht, daß ohne seine Zustimmung keine Ausgabe aus der Kirchenkasse beschlossen werden kann, welche außerhalb des gesetzlichen Zweckes der Kirchenkasse oder des Kirchenvermögens überhaupt liegt, also beispielsweise Ausgaben zu Schulzwecken, Bedürfnissen der Zivilgemeinde-Armenpflege 2c. In allen solchen Fällen ist die Regierungs-Entscheidung erforderlich. Wo aber der Fiskus als Patron im Unvermögensfalle der Kirche Beiträge zu Bauten entrichtet, bleiben die Rechte der Aufsicht und Zustimmung des Patrons in dem gesetzlichen Maße fortbestehen. Es sind daher auch in allen diesen Fällen die Etats und Rechnungen nach ihrer Feststellung und Dechargirung seitens der Gemeindekirchenräthe der vorgesetzten Regierung zur schließlichen Genehmigung einzureichen.

— Das in letzter Zeit zu offiziösen Mittheilungen benutzte „Preuß Volksbl." schreibt: „Wie verlautet, wird in maßgebenden Kreisen der 15. Oktober als der späteste Termin zur Einberufung des Reichstages angesehen. Auch heißt es, die preußische Regierung werde ihrerseits mit allen Kräften das Zustandekommen eines Entwurfs betreiben, welcher dem Reiche gemeinsame Normen für das Vereinswesen schafft. Die neuesten nach dieser Seite hin gemachten Erfahrungen haben die Nothwendigkeit eines Reichsvereinsgesetzes dargethan, denn wenn beispielsweise in Preußen einzelne Vereine geschlossen werden, so widerspricht es der Aufgabe wie dem ganzen Wesen des Reiches, wenn diese Vereine ihre Thätigkeit nach einem anderen deutschen Staate verlegen könnten, wodurch sie in den Stand gesetzt sind, das ergangene Verbot bis zu einem gewissen Grade unwirksam zu machen."

— Während unter dem Einflusse der zur „Weltstadt" gewordenen und in ihren Interessen und Bestrebungen völlig selbstständigen Stadt Berlin in der Provinz Brandenburg trotz des langjährigen Vorganges in anderen Provinzen und jahrelanger Bemühungen die Begründung eines Städtetages bisher nicht gelungen war, hat die Bestimmung der Provinzialordnungs-Vorlage, wonach Berlin aus der Provinz ausscheiden und in Zukunft eine „eigene Provinz" bilden soll, in kürzester Zeit zu einer Vereinigung der brandenburgischen Städte geführt. Nachdem zunächst im Herbst v. J. auf einer konstituirenden Versammlung zu Frankfurt a. O. die Begründung eines Städtetages für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. beschlossen und dessen Statut genehmigt worden war, haben sich inzwischen dem Städtetage des gedachten Regierungsbezirks auch bereits eine sehr große Anzahl von Städten des Regierungsbezirks Potsdam angeschlossen, so daß auf der nächsten ersten regelmäßigen Versammlung des Städtetages, welche nunmehr für den 7. September d. J., 10 Uhr Vormittags in der Aula des Gymnasiums zu Landsberg a. W. anberaumt ist, die Begründung eines allgemeinen brandenburgischen Städtetages sicher zu erwarten steht.

— Bekanntlich bestimmt § 20 des neuen Reichspreßgesetzes, daß der Redakteur einer periodischen Druckschrift als Thäter zu bestrafen ist, wenn nicht durch besonders zu erweisende Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Mit Bezug darauf ist die Mittheilung von Interesse, welche die „Spen. Ztg." betreffs der Zeugnißpflicht der Redakteure aus dem neuen Entwurf einer deutschen Strafprozeßordnung macht. Der Entwurf selbst § 46, Absatz 2, bestimmt zwar nur, daß „Personen, welche hinsichtlich der den Gegenstand der Untersuchung bildenden That als Theilnehmer, Begünstiger oder Hehler verdächtig oder bereits verurtheilt sind, nur unbeeidigt vernommen werden können." Die Motive bemerken hierzu aber:

Nach den Vorschriften des Abs. 2 entscheidet sich u. A. die Frage, in wie fern Drucker, Verleger und Redakteure zu einem eidlichen Zeugnisse über die Person des Verfassers oder Einsenders eines Artikels oder anderen Preßerzeugnisses angehalten werden können. Wird ein Artikel einer periodischen Druckschrift als strafbar verfolgt, so hat der verantwortliche Redakteur nach § 20 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 stets die Vermuthung der Thäterschaft gegen sich; seine eidliche Vernehmung über den Ursprung des Artikels ist daher, so lange diese Vermuthung nicht widerlegt ist, zweifellos ausgeschlossen. Dasselbe gilt von dem Drucker einer als strafbar verfolgten Druckschrift, wenn auf Grund seines Geständnisses oder aus anderen Gründen anzunehmen ist, daß er mit Kenntniß des Inhalts der Druckschrift zu deren Veröffentlichung mitgewirkt habe. Der Zweck, welchen die württembergische Strafprozeßordnung durch Art. 143 verfolgt:

Verweigern können das Zeugniß: 2. Drucker, Verleger und Redakteure in Beziehung auf die Person des Verfassers, Herausgebers oder Einsenders von anonymen Druckschriften oder sonstigen Veröffentlichungen durch die Presse, soweit sie die Verantwortung bezüglich des durch Veröffentlichung begangenen Vergehens nach dem Gesetze übernehmen,

wird somit durch die Anwendung des in Abs. 2 ausgesprochenen Grundsatzes in Verbindung mit den Bestimmungen des Preßgesetzes erreicht und bedurfte es deshalb der Aufnahme einer entsprechenden Spezialvorschrift nicht."

— Das „Justiz-Ministerialblatt" vom 31. Juli enthält nachstehende Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden: Der Geh. Justiz- und Appellsger.-Rath v. Boehn in Cöslin ist vom 1. Oktober d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Oberger.-Direktor Mühlenfeld in Nienburg ist gestorben. Dem Kammerpräsi. Salm in Aachen ist unter Verleihung des Charakters als Geh. Justizrath die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension zum 1. Oktober d. J. ertheilt. Der Kreisger.-Direktor Schulz in Herford ist gestorben, der Stadtger.-Rath Veith in Breslau in Folge seiner Ernennung zum Ober-Bergrath aus dem Justizdienste geschieden. Die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ist ertheilt: dem Kreisger.-Rath Metz in Brandenburg vom 1. Oktober d. J. ab, dem Kreisger.-Rath Heer in Striegau, sowie dem Ober-Amtsrichter Dr. Siegener in Uchte vom 1. November d. J. ab, und dem Kreisrichter Seemann in Goldap vom 1. Oktober. Versetzt sind: der Kreisger.-Rath Willebrand in Oelde an das Kreisger. in Steinfurt, der Kreisger.-Rath v. Dömming in Pasewalk und der Kreisrichter Thränhart in Heringen an das Kreisger. in Naumburg an d. S., der Kreisrichter Dölle in Kaukehmen an das Kreisger. in Schönlanke, mit der Funktion bei den Ger.-Kommis. in Czarnikau, der Kreisrichter Wiese in Sensburg an das Kreisgericht in Marggrabowa, der Kreisrichter Pfeifenbring in Margonin an das Kreisger. in Kaukehmen, der Kreisrichter von Bünau in Cosel an das Kreisgericht zu Reichenbach in Schlesien, und der Friedensrichter Kuckhoff in Malmedy an das Friedensgericht in Baumholder. Der Charakter als Ober-Amtsrichter ist verliehen: den Amtsrichtern Leonhardt in Münden, Meyer in Leer, Ilsemann in Hannover, von Martens in Wittmund, Schwiening in Springe, Friedrichs in Rotenburg, Stegemann in Otterndorf, von Düring in Lüneburg, von Harlessem in Zellerfeld, Kroseberg in Soltau, Börner in Hildesheim, König in Hannover, von Zwehl in Alfeld, Nieberg in Fürstenau, Wuthmann in Tostedt, Hacke in Emden, Brandis in Freudenberg, Salfeld in Diepholz, Dempwolff in Aurich, Roscher in Ahlden, Wedekind in Northeim, Pagenstecher in Osterholz, Eggers in Wennigsen, Wolckenhaar in Koppenbrügge, Dencker in Zeven, Schwabe in Berum und Schramm in Stickhausen. Der Ger.-Ass. Bertram ist zum Stadt- und Kreisrichter bei dem Stadt- und Kreisger. in Magdeburg, mit der Funktion an der Ger.-Dep. in Wolmirstedt ernannt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: die Gerichts-Assessoren Goerdeler bei dem Kreisgericht in Carthaus, Neitsch und Christian Friedrich Otto Müller bei dem Kreisgericht in Marienburg, mit der Funktion bei der Ger.-Deput. in Stuhm, Schepers bei dem Kreisger. in Lüdenscheid, mit der Funktion als Ger. Kommiss. in Altena, Wolff bei dem Kreisger. zu Neumarkt i. Schl., Damm bei dem Kreisger. in Schubin, Landsberg bei dem Kreisger. in Kosel, und Jaeckel bei dem Kreisger. in Gleiwitz mit der Funktion als Ger. Kommiss. in Peiskretscham. Die Versetzung des Kreisrichters Henke von Ragnit nach Fredeburg ist auf seinen Antrag zurückgenommen worden. Zu Friedensrichtern sind ernannt:

der Ger. Ass. Embs in Köln bei dem Friedensger. in Aldenhoven, und der Ger. Ass. Müller in Koblenz bei dem Friedensger. in Kastellaun. Dem Ober-Staatsanwalt **Laube** in Bromberg ist die Anlegung des ihm von dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen Ordens II. Klasse mit der Krone gestattet. Der Staatsanwalt Hellweg in Wesel in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisger. in Minden versetzt. Der Sitz der Staatsanwaltschaft in Wesel ist nach Duisburg verlegt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Busch in Münster, der Rechtsanwalt Dr. Steinfeld in Kassel, und der Advokat und Notar Bojunga in Leer sind gestorben. Versetzt sind: der Rechtsanwalt und Notar v. Kraynicki in Pr. Holland an das Kreisgericht in Küstrin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Rechtsanwalt und Notar Furbach zu Lauenburg in Pommern an das Kreisgericht in Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Toll in Zossen an das Kreisgericht in Wriezen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt E/W. Zu Rechtsanwälten und Notaren sind ernannt: der Stadtger.-Rath Dirksen hierselbst bei dem hiesigen Stadtgericht, mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel „Justizrath" zu führen, der frühere Rechtsanwalt und Notar Pflesser (früher in Luckau), unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, bei dem Kreisger. in Berlin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landsberg, und der Kreisrichter Gessel in Kempen bei dem Kreisger. in Rawicz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gostyn. Dem Rechtsanwalt Traeger in Cölleda ist die Ausübung der Anwalts-Praxis auch bei der periodisch gebildeten Gerichts-Deput. in Weißensee, beziehungsweise bei den dazu gehörigen Ger.-Kommiss. in Weißensee und Sömmerda, gestattet. Der Notariats-Kand. Schwenger in Düsseldorf ist zum Notar für den Friedensger.-Bez. Heinsberg, im Landger.-Bez. Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wassenberg, und der Ref. Dr. Haag in Frankfurt a. M. zum Advokaten im Bezirk des Appell.-Ger. daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M., ernannt.

— Der „R.-Anz." publizirt die Verordnung, betreffend die Einberufung der Bezirkstage und der Kreistage in Elsaß-Lothringen vom 27. Juli 1874, sowie die Konzessions Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von einem Punkte in der Nähe des Ostbahnhofes zu Berlin durch die Stadt nach Charlottenburg durch die Berliner Stadt-Eisenbahngesellschaft vom 8. April 1874.

Elbing, 29. Juli. Die „Altpr. Ztg." theilt folgenden Fall militärischer Rechtspflege aus einer hiesigen, durchaus zuverlässigen Quelle mit. Der Unteroffizier L der 1. Batterie des Feldartillerie-Regiments Nr. 16 in Danzig, ein sonst tüchtiger Soldat, hatte sich vor Kurzem beim Exerzieren soweit vergessen, einen Rekruten durch Reißen an den Ohren für eine Unaufmerksamkeit oder dergl. zu strafen. Er empfing dafür, wie recht und billig, seine Strafe, die in fünf Tagen Arrest bestand. Kurze Zeit nach Verbüßung derselben sollte er selbst erfahren, welche Gefühle thätliche Mißhandlungen Seitens eines Vorgesetzten erregen. Er wurde nämlich von einem Lieutenant seines Zuges beim Exerzieren mit der Säbelscheide an das Bein geschlagen und mit den Worten traktirt: „Was treibt denn Er sich hier herum? Was trampelt Er denn hier, Er dummer Kerl?" In Anbetracht der kaum verbüßten Strafe hielt es L. für seine Pflicht, von dem Vorfalle bei dem Batteriechef Anzeige zu machen. Er ging dabei von der gewiß durchaus berechtigten Voraussetzung aus, daß, wenn er wegen Mißhandlung eines Untergebenen fünf Tage Arrest erhalten habe, der Lieutenant wegen desselben Vergehens doch mindestens ebendieselbe Strafe erleiden müsse, und machte dies auch bei seiner Anzeige geltend. Allein der Herr Batteriechef war anderer Ansicht und rieth ihm, über die Sache zu — schweigen. Dasselbe that die nächste Instanz, der Herr Major, der sich schließlich nach langem Zögern zu der Mittheilung herbeiließ, der Herr Lieutenant habe einen Verweis erhalten, den als Belastungszeugen vorgeschlagenen Feldwebel H. von derselben Batterie aber, ebenso wie vorher schon der Hauptmann, auch nicht ein einziges Mal vernahm. Beim Regimentskommandeur dasselbe Lied: die gelinde Strafe des Lieutenants wurde für gerechtfertigt, die Beschwerde über die Nichtvernehmung des vorgeschlagenen Zeugen für unbegründet erachtet und dem L. im Uebrigen Schweigen, ob angerathen, oder anbefohlen, können wir nicht entscheiden. L. wendet sich an das Brigade-Kommando mit einer Beschwerde über das vom Hauptmann, Major und Regiments Kommandeur hinsichtlich der von diesen beliebten Bestrafung des Lieutenants und Nichtvernehmung des Feldwebel H. beobachtete Verfahren. In dieser Instanz wird ihm eröffnet, daß seine Angelegenheit zur Genüge untersucht worden sei, und daß er wegen nicht begründeter Beschwerde eine Strafe von acht Tagen Arrest verwirkt habe!!! Wie kann man sich wundern, daß sich bessere Elemente immer schwerer für den Unteroffizierdienst gewinnen lassen, wenn sie einer derartigen Behandlung Seitens der Vorgesetzten gewärtig sein müssen.

Crefeld, 28. Juli. Das „Neue Rhein. Wochenbl." enthält von einem hiesigen Lehrer die Mittheilung, daß das Stigma in dreien unserer katholischen Mädchenschulen epidemisch aufgetreten ist. In einer einzigen Klasse fand der Lehrer 17 mit den Wundmalen behaftete Schülerinnen. Die Kinder reiben sich die inneren Handflächen, der Schmerzen nicht achtend, so lange und so energisch, bis das Blut allenthalben hervorquillt, und glauben dann im Stande zu sein, die Zukunft vorherzusagen, Verborgenes an's Licht zu bringen, Geld und Schätze zu entdecken. Das ist eine Frucht der Saat, welche die ultramontane Presse tagtäglich in die Masse wirft.

Paderborn, 29. Juli. Wir lesen in der „W. Z.": Der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe in Paderborn, die hier außer einer höheren Mädchenschule von drei Klassen bis vor Kurzem sämmtliche Mädchenklassen der katholischen Elementarschule verwaltete, war bereits zu Anfang des vorigen Jahres die Weisung der königlichen Regierung in Arnsberg zugegangen, daß sie ihre Thätigkeit an den hiesigen Schulen allmählich einzustellen hätte; insbesondere sollte sie von drei zu drei Monaten je zwei Klassen an weltliche Lehrerinnen abgeben. Dann wurde vor einiger Zeit verfügt, daß die höhere Mädchenschule, deren äußere Verwaltung sich übrigens schon seit einigen Jahren in einer nicht korrekten Verfassung befand, mit Anfang Septembers ganz geschlossen werden solle. Diese Verfügung scheint dadurch beschleunigt worden zu sein, daß seit einiger Zeit in auffallender Weise aus den Elementarklassen, welche an weltliche Lehrerinnen übergegangen waren, die Kinder der wohlhabenderen Eltern der höheren Mädchenschule, die eigentlich nur eine Privatschule der Kongregation war, zugeführt wurden. Die Zahl der Schülerinnen an letzterer hatte sich deßhalb im Laufe des jüngsten Halbjahrs fast verdreifacht. Nunmehr hat die Oberin der Kongregation, Fräulein v. Mallinckrodt (Schwester des jüngst verstorbenen Abgeordneten v. M.), angeordnet, daß die Ordensschwestern sich sofort ganz von Dortmund zurückzuziehen hätten. In Folge dessen rüsten dieselben zur Abreise, und wenn binnen Kurzem die Sommerferien zu Ende gehen, nimmt keine Ordensschwester mehr das Amt als Lehrerin wieder auf.

Gerresheim, 28. Juli. Am 21. Juni hatten einige Bewohner von Erkrath zur Feier des Piusfestes blau-weiß rothe Fahne ausgehängt, woran ein großer Theil der Bevölkerung des Ortes und der Umgegend erheblichen Anstoß genommen, weil man allgemein hierin ein demonstratives Aushängen der französischen Nationalfahne erblicken zu müssen geglaubt hatte. Die Betheiligten wurden daher wegen groben Unfugs vor das hiesige Polizeigericht geladen, woselbst, laut der „Ess. Ztg.", drei zu einer Haftstrafe von 21 Tagen verurtheilt worden sind.

Münster, 28. Juli. Die verurtheilten adeligen Damen haben sich der „Germ." zufolge das Vergnügen gemacht, gleich nach erfolgter Verurtheilung ein Ergebenheitstelegramm an den h. Vater nach Rom abzuschicken, worin sie denselben außerdem um seinen Segen baten; desgleichen ein solches an den Bischof von Münster.

Wien, 30. Juli. Bisher bildeten die über größere oder geringere Landstrecken ausgedehnten Corpsmanöver eine nahezu ausschließliche Eigenheit der Preußischen und Deutschen Armee, mit diesem Herbst wird jedoch ein erstes derartiges großes Manöver auch Seitens der Oesterreichischen Armee in Böhmen abgehalten werden. Es sollen dazu gegen 40,000 Mann Truppen zusammengezogen werden, und wird wie in Preußen, der Kaiser in Person diesen Truppenübungen beiwohnen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß diese Manöver den Abschluß der Oesterreichischen Armeereorganisation zu bezeichnen bestimmt sind. Diese würde demnach seit 1866 einen Zeitraum von nahezu acht Jahren in Anspruch genommen haben. Der gegenwärtige Stand der Oesterreichischen Wehrmacht auf Kriegsfuß wird gleichzeitig zu 856,980 Mann mit 82,170 Pferden und 1784 Geschützen und incl. der Stäbe, Colonnen, Trains und Nichtcombattanten, zu 990,280 Mann mit 186,070 Pferden angegeben, wovon 327,100 Mann mit 51,210 Pferden und 1268 Geschützen gleich unmittelbar bei Eröffnung eines Krieges, und noch 125,350 Mann mit 13,150 Pferden und 332 Geschützen vier bis höchstens sechs Wochen später im Felde aufzutreten vermögen. — Nach einer aus Wien eingehenden Mittheilung wird Graf Andrassy Mitte August aus Terebes zu mehrtägigem Aufenthalte in Wien eintreffen, während dessen, wie man glaubt, Beschlüsse in Betreff Spaniens gefaßt werden sollen. — Wir haben bereits wiederholt eines Conflicts zwischen dem Pfarrer Leitgeb zu Stössing und dem Bischof Binder zu St. Pölten erwähnt, der, da der Pfarrer die Intervention des Cultusministers angerufen hat, aller Voraussicht nach größere Dimensionen annehmen wird. Die an den Minister gerichtete Beschwerdeschrift Leitgebs, der vom Bischof a divinis suspendirt worden war, weil er seine Gemeindemitglieder zum unbedingten Gehorsam gegen die Staatsgesetze — auch die jüngsten Kirchengesetze — aufgefordert hatte, lautet wie folgt:

„Excellenz! Mittelst Konsistorial-Dekrets vom 23. Juli 1874, Z. 4759, bin ich vom Bischofe der St. Pöltener Diözese aufgefordert worden, bis zum 31. Juli d. J. meine Demission als Pfarrer der Gemeinde Stößing einzureichen. Um diesen Schritt des Herrn Bischofs Binder richtig würdigen zu konnen, mögen mir Ew. Excellenz gestatten, einige Vorkommnisse näher zu beleuchten. Ich habe mich gegenüber den Aufhetzungen gegen die österreichischen Staatsgrundgesetze, welche leidergottes auch in Oesterreich von der Kanzel herab erfolgten, gedrungen gefühlt, öffentlich in einer Volksversammlung zu Purkersdorf die Aufforderung zu stellen, den Gesetzen zu gehorchen, auch wenn diese von einer auswärtigen Macht für null und nichtig erklärt sein mögen. Wer wie ich 31 Jahre lang als Seelsorger unter dem Volke gelebt, wer wie ich mit Schmerz gesehen, daß diese Agitationen der Ultramontanen unser Volk immer mehr und mehr um das natürliche Rechtsgefühl brachten, daß in Folge der unausgesetzten Wühlereien eines großen Theiles des Klerus zumal in dem Landvolke das staatliche Bewußtsein unterzugehen drohte, der mußte reden, wenn in seiner Brust auch nur noch ein Funken österreichischer Vaterlandsliebe glühte. Euer Excellenz werden ohne Zweifel wissen, daß in den Herzen aller redlichen österreichischen Staatsbürger eine glühende Sehnsucht nach Einführung zeitgemäßer Reformen auf kirchlichem Gebiete vorhanden ist, und wenn Euer Excellenz bedenken, daß es gerade in den Kreisen der Intelligenz heutzutage Viele giebt, welche, verzweifelnd an jeglicher Besserung, gleichzeitig mit der Kirche auch die Religion fallen ließen, so werden Euer Exc. es einem alten Manne nicht übel auslegen, wenn er, bevor er noch seine Tage beschließt, getreu seinen Pflichten als Seelsorger und als österreichischer Staatsbürger, unter das Volk hinausgetreten ist, um öffentlich den Ausdruck zu geben, was ja viele meiner Amtsgenossen längst im Stillen ersehnen. In diesem Auftreten nun hat Se. bischöfliche Gnaden ein Verbrechen erblickt. Bischof Binder hat mich nach St. Pölten vorgeladen, und nachdem ich Alles, um was er mich fragte, der Wahrheit gemäß beantwortete, ohne eine meiner gemachten Aeußerungen zu widerrufen, hat er mir das Abhalten der Christenlehre und das Predigen untersagt. In Gegenwart von Zeugen habe ich diese Suspension als einen Mißbrauch der bischöflichen Gewalt bezeichnet. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß in Oesterreich ein Priester unmöglich deshalb von seinem Obern gestraft werden dürfe, weil er dem Volke Gehorsam gegen die staatlichen Gesetze predigt, dasselbe auf Grundlage des Evangeliums belehrt und die Achtung vor dem Rechte im Volke zu wahren und zu kräftigen sucht — erlaube ich mir im Hinblicke auf § 18 der konfessionellen Gesetze an Euer Excellenz die ergebenste Bitte zu richten: mich gegen den Mißbrauch der bischöflichen Amtsgewalt, dem ich in härtester Weise ausgesetzt bin, in meiner Stellung und meinem Amte zu sichern und zu schützen. Franz Leitgeb, Pfarrer."

Paris, 29. Juli. Die Artikel der „Nordd. Allg. Z." über die Karlisten haben hier eine begreifliche Spannung erregt. Die „République Française" war das erste Blatt, welches darüber berichtete: sie findet die Sprache der „Nordd. Allg. Z." „grave", glaubt übrigens nicht, daß die deutsche Regierung die bestimmte Absicht habe, in Spanien zu interveniren; sie würde es lieber sehen, wenn der brüsseler Kongreß die Frage löste, und zwar durch gemeinschaftliche Anerkennung der Serrano'schen Regierung. Dabei würde „eines der achtbarsten Prinzipien des Völkerrechts, das Prinzip der Nicht-Intervention, aufrecht erhalten werden". Die offiziöse „Presse" faßt die Sache an einem andern Standpunkt; sie kommt auf ihren Artikel von vorgestern zurück und bemüht sich, die französische Regierung als unschuldig am Gedeihen des Karlismus hinzustellen; sie stützt sich daher namentlich auf die Worte, wodurch die „Nordd. Allg. Z." eine Art von Anklage gegen England erhebt, daß dieses den Karlisten Kriegsmaterial geliefert habe. Man sieht, sagt sie, daß Lord Russell nur die Schuld seiner eigenen Landsleute vertuschen wollte, als er vor einigen Tagen gegen Frankreichs Haltung klagte. Dagegen ist die „Presse" sehr zufrieden mit der Antwort Derby's und namentlich damit, daß derselbe eine Anerkennung Spaniens ablehnte. Es folgen einige Redensarten über das Prinzip der Nicht-Intervention und über die Wünsche Spaniens, allein im eigenen Hause aufzuräumen, und zum Schluß bittet die „Presse" die liberalen französischen Zeitungen, sie möchten doch jetzt, wo das Ausland die Haltung der französischen Regierung anerkenne ihr nicht im eigenen Lande Ungelegenheiten bereiten, indem sie über Nataillac und Genossen Klage führten. Die letztere Mahnung ist in den letzten Tagen mehrfach von den offiziösen Blättern gebracht worden. Die „Gazette de France" schreibt einen Alarmartikel darüber, daß „das revolutionäre Preußen" einen Vorwand suche, um dem revolutionären Spanien seinen Beistand und seine Herrschaft aufzudrängen! „Mehr als jemals", schließt derselbe, „sind unsere nationalen Interessen mit dem Triumph des legitimen Königs (Carlos) verknüpft. Ihr Leser seid davon seit lange überzeugt; aber es ist dringend nöthig, daß man es auch anderswo begreife, sonst wird Spanien eine preußische Dependenz."

Am Sonntag Abend kam es in einer Kneipe in Saint Denis zu einem blutigen Streit zwischen einem unter dem Namen Jacques bekannten Deutschen und einer Anzahl französischer Arbeiter. Da die letzteren unter dem Ruf: „Nieder mit dem Preußen!" und mit Faust- und Stockschlägen über ihn herfielen, so zog er sein Messer, verwundete fünf Arbeiter und eilte dann auf die Straße. Dort spielte sich der Streit aber fort und Jacques brachte zwei Arbeitern schwere Wunden bei. Die Polizei, welche der Lärm herbeigelockt, verhaftete Jacques alsdann. — Der Sohn des verstorbenen Saint Marc Girardin, gegenwärtig Unter-Präfekt in Corbeil, ist zum Kabinetschef des Ministers des Innern, Generals de Chaubaud-Latour, ernannt worden. — Die Depeschen, welche der mit der Untersuchung Betreffs der Flucht Rochefort's und Konsorten betraute Admiral Ribour nach Paris gesandt, sollen für den Gouverneur Neu-Caledoniens sehr ungünstig lauten.

Aus Santander, 26. Juli wird der „Köln. Ztg." geschrieben:

Wie die Regierung im Amtsblatte mittheilt, haben die jüngst getroffenen scharfen Maßregeln zur Unterdrückung des karlistischen Aufstandes in vielen Theilen des Landes lebhafte Aeußerungen der Zustimmung hervorgerufen. Viele Leute haben sich den Behörden freiwillig zur Verfügung gestellt, um durch ihre persönliche Mitwirkung zur Niederschlagung des das schöne Land verheerenden revolutionären Waldbrandes beizutragen. Das beweist, daß man wenigstens mit dem Geiste, der diese Verordnungen erfüllt, einverstanden ist, wenn auch im Einzelnen mancher schwierige Punkt genauerer Bestimmungen bedarf. Am wenigsten ist man mit der den Tagesblättern auferlegten Beschränkung zufrieden. Dieselbe erscheint weder hinlänglich motivirt, noch zweckdienlich zu sein. Mit Ausnahme der offiziellen karlistischen Blättchen, die einstweilen der Regierung unerreichbar sind, hat die ganze Presse Spaniens sich einer durchaus patriotischen Haltung befleißigt und in ihren „Vom Bürgerkrieg" überschriebenen Rubriken meist eine löbliche Objektivität gewahrt. Ueber die Bewegungen der Armee aber brauchen die Karlisten sich die Nachrichten nicht erst aus den Zeitungen zu holen. Sie sind über dieselben durch die freiwillige und über das ganze Land verbreitete Spionage besser informirt, als irgend welcher Kriegskorrespondent, besser als selbst die Offiziere der Armee. Wenn die Maßregel aber den Zweck im Auge hat, das Publikum vor beunruhigenden Nachrichten zu schützen, so dürfte sie eher das gerade Gegentheil erreichen. Denn die Hiobsposten laufen, auch wenn sie nicht gedruckt sind, von Mund zu Mund, und zwar mit allen jenen Vergrößerungen und Uebertreibungen, welche in der Phantasie oder dem Sensationsbedürfniß der Erzähler ihren sehr natürlichen Ursprung haben. Kein Gesetz kann es dem Publikum verbieten, die Geschicke des eigenen Landes erfahren zu wollen, und der Maulkorb, den man den patriotischen Blättern anlegt, wird zur Reklame für die karlistische Winkelpresse. Diese aber versteht es sehr gut, unter den Nachrichten vom Kriegsschauplatze die rechte Auswahl in ihrem Sinne und nach ihren Zwecken zu treffen. An einem Punkte hält übrigens die Regierung unverbrüchlich fest. Weder die Gräuel, die Antonio Dorregaray zu Estella, noch die, welche der bluttriefende Betbruder Lizarraga zu Olot begangen hat, konnten sie veranlassen, die bis jetzt innegehaltene hochherzige Weise der Kriegsführung zu ändern und auch nur einen der in letzter Zeit in die Hände der Truppen gefallenen Kriegsgefangenen erschießen zu lassen. Ihre beste Revanche ist der Todesstoß, den sich der Karlismus durch seine Gräuel vor den Augen der ganzen zivilisirten Welt gegeben hat. Von sonstigen Kriegsthaten ist wenig zu berichten, was nicht durch den geschwätzigen Telegraphen bereits bekannt geworden wäre. Nur über die jüngste Waffenthat von Miranda habe ich etwas Näheres erfahren. Sie verdient um so mehr Interesse, je schnöder es ist, daß die carlistischen Wegelagerer gerade zwischen zwei starken Garnisonen, wie die von Vitoria und Miranda und in der Nähe einer so wichtigen Station der Bahn zwischen Burgos und Zaragoza — der beiden gesperrten von Miranda nach Bilbao, der malerischsten von allen, und der nach den Pyrenäen nicht zu gedenken —, ihr Unwesen treiben. Die Freiwilligen von Miranda waren, sechszig Mann stark, nach dem Passe Conchas durchs Gebirge gezogen. Sie stießen auf ein Bäuerlein, das betriebt mit seinem Rößlein fürbaß wandelte. „Wohin des Weges?" wird gefragt, und das Bäuerlein erwiedert betrübt, daß er seinen Gaul den Carlisten bringen muß, denn thut er's nicht, so ist ihm eine Kugel sicher. Die Voluntarios indessen halten den Mann zurück und erblicken bald vier Carlisten, von denen einer unter ihren Schüssen fällt. Das kleine Gefecht lockt aber die übrigen herbei, mehrere Hundert an der Zahl. Die Voluntarios schießen sich eine Weile mit ihnen herum und kehren um einen der Ihrigen ärmer und um zwei erbeutete Rosse reicher nach Miranda zurück. Die Carlisten aber werden nach diesem Strauße weniger Lust zu einem nä[illegible] Ueberfal[illegible] [illegible]önen [illegible]tionsgebäudes von Miranda haben. — Es ist mir mit unsäglicher Mühe endlich gelungen, auf der hiesigen Post eines Schreibens der kaiserlichen Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Spanien, datirt vom 13. Juli, Madrid, habhaft zu werden. Wie ich aus dieser freundlichen Zuschrift ersehe, hat das Unglück unseres Landsmannes A. Schmidt bei der diplomatischen Vertretung des Deutschen Reiches in Spanien das tiefste Bedauern hervorgerufen. Bereits am 20. Juni waren die von Schmidt und mir nach Madrid gesandten Pässe und Dokumente rekommandirt nach Lodosa zurückgesandt worden, begleitet von einer amtlichen Bescheinigung der Giltigkeit derselben. Zugleich hatte unsere Gesandtschaft die Freundlichkeit gehabt, sich auf dem Kriegsministerium die Zusicherung einzuholen, daß unserem Verbleiben beim Generalquartier kein Hinderniß in den Weg gelegt werden sollte. Die uns gemachten Schwierigkeiten verdanken der heimlichen und durchaus unmotivirten Bosheit eines spanischen Kollegen, des gelegentlichen Berichterstatters des „Imparcial", ein übel berüchtigten und wegen Fälschung von Wechseln hier in Santander gerichtlich verfolgten Persönlichkeit, ihren Ursprung. Auch ein zweites Schreiben, von unserer Gesandtschaft über die nämliche Angelegenheit am 8. Juli abgesandt, hat sich im trüben Strudel der spanischen Posterwaltung verloren. Dasselbe Schicksal hat der von dem pariser Freunde und Kollegen erwähnte Brief unserer dortigen Gesandtschaft gehabt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. August

— Die „N. A. Z." enthält folgenden leitenden Artikel:

In der Erzdiözese Posen und Gnesen stößt die auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer eingesetzte Administration auf einen — wie es scheint — allgemeinen passiven Widerstand der erzbischöflichen Beamten, welche ihre Mitwirkung zu den mannigfachen, mit der Verwaltung eines großen Vermögens verbundenen Operationen versagen, in Folge dessen die Schädigung großer und vielfacher Interessen herbeiführen und Verwirrung in weite Kreise der dortigen Bevölkerung tragen.

Ein vernünftiger Entschuldigungsgrund kommt dieser Renitenz nicht zu Hilfe und selbst wenn man sich in die Seele der strikenden Beamten hineindenkt, kann man kaum einen andern Grund für ihr Verhalten herausfinden, als lediglich einen Pessimismus schlimmster Art. Da die Vermögens-Verwaltung der Erzdiözese mit dem Glaubens-Inhalt der katholischen Kirche nichts gemein hat, so kann man nur annehmen, daß der passive Widerstand der erzbischlichen Beamten sich auf die Ueberzeugung gründet, daß der Staat nicht das Recht hat, einen Bischof seines Amtes zu entsetzen und daß es ihnen daher obliege, Demjenigen, welcher sie in die Verwaltung eingeführt hatte und welchen sie nach wie vor als ihren Oberhirten ansehen, Treue zu bewahren. Es wäre unnütz, nochmals die alte Streitfrage zu erörtern, nachdem die Gesetzgebung entschieden hat. Aber selbst bei dem vorausgesetzten Ideengang der Renitenten, muß doch die Thatsache in's Gewicht fallen, daß der Erzbischof außer aller Möglichkeit sich befindet, der Vermögensverwaltung obzuliegen, daß aber das Diözesan-Vermögen eben Diözesan- und nicht Privat Vermögen des Erzbischofs ist; daß also auch die gelobte Treue der Verwaltungsbeamten ihnen zur Pflicht macht, so weit es an ihnen liegt, das Vermögensinteresse der Diözese wahrzunehmen. Diese Erwägungen liegen so nahe, daß sie sich auch den Renitenten aufgedrängt haben müssen, und wenn letztere denselben gleichwohl keine entscheidende Wirkung einräumen, so muß eben angenommen werden, daß dieselbe Taktik, welche die Bischöfe verfolgen, auch für die erzbischöflichen Beamten, welche ja die Folgen ihrer Renitenz leicht vorhersehen können, maßgebend geworden ist.

Es kann den Bischöfen die Sorge nicht fern bleiben, daß ihr fortgesetzter Widerstand gegen die Staatsgesetze zur Zerrüttung des katholischen Kirchenwesens in Deutschland führen muß, und die erzbischöflichen Beamten wissen, daß durch die gehemmte Vermögens-Verwaltung der Diözese schwere Verwirrung in die finanziellen Beziehungen von Tausenden von Privatpersonen gebracht wird.

Dem gegenüber scheint den Bischöfen und ihren Beamten ihr sonst unerklärliches Verhalten lediglich von dem Gedanken diktirt, eventuell mit dem Gedanken motivirt worden zu sein, daß, je größer die „Leiden", welchen sie sich aussetzen und denselben den Charakter eines Martyriums vindiziren, je höher die Zahl der also Leidenden anwächst und je mehr und weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen werden, — um so größer auch die Verlegenheit der Staatsregierung werde und bis zu dem Grade sich steigere, daß eine Umkehr eintreten und der Staat vor der Hierarchie die Waffen strecken müsse. Diese pessimistische Spekulation wäre nicht neu. Aehnlich operirte, wenn auch unter wesentlich andern Verhältnissen, der Mazzinismus.

Will aber die ultramontane Revolutionspartei wirklich dieser Gesetzgebung folgen, so vergißt sie nur das Eine und das Hauptsächliche: daß die Gesetzgebung, gegen welche sie agitirt, unter überlegter Mitwirkung der Volksvertretung zu Stande gekommen ist und daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit in dieser Gesetzgebung die Garantien seiner geistigen Freiheit und seiner nationalen Unabhängigkeit erblickt.

— Der Bischof v. d. **Marwitz** in Pelplin scheint offenbar wenig Neigung zu haben, mit den Staatsgesetzen von Neuem in Konflikt zu gerathen. Beweis hierfür ist die Thatsache, daß er keinen von den kürzlich ausgewählten Priestern angestellt, sondern sämmtlichen auf unbestimmte Zeit Urlaub ertheilt hat.

— **Janiszewski und Koźmian in Berlin.** Bekanntlich ist der Weihbischof Janiszewski ins Gefängniß zu Koźmin eingeliefert. Aus dieser thatsächlichen Meldung ist offenbar durch Korrumpirung folgendes kuriose Telegramm entstanden, das wir in der „Wes.-Ztg." finden: „Berlin, 28. Juli. Kotzmian (!) und Janiszewski sind gestern Abend in das hiesige Kreisgefängniß eingeliefert worden."

⸗ **Prälat Kozmian,** welcher vor einigen Tagen von hier nach Mittheilung des „Kuryer Pozn." zum Besuch von Verwandten nach Galizien abgereist war, ist gestern von dort hierher zurückgekehrt.

— **Herr Gymnasiallehrer Ronke** in Ostrowo ist von Michaelis cr. ab in derselben Eigenschaft an das hiesige k. Mariengymnasium versetzt worden.

r. **Zu dem Provinzial-Landwehrfeste** werden bereits umfassende Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen. Auf dem Berliner Thor wird durch den Bildhauer Sametzki eine Kolossal-Statue der Germania, welche eine Höhe von 16 Fuß hat, errichtet; das Thor selbst wird angemessen dekorirt, und auf der alten Bahnhofsstraße von der zweiten Brücke bis zum Landwehrgarten eine Via triumphalis errichtet. Im Landwehrgarten selbst wird auf dem großen freien Platze (dem Kaiserplatze), welcher neben dem alten Garten entstanden ist, eine Kolossalbüste des Kaisers aus Sandstein aufgestellt, welche dort dauernd ihren Platz behalten soll; auch werden im Garten 3 große Zelte aufgebaut, in denen das Festdiner stattfinden wird. Bis jetzt haben 23 Landwehrvereine aus 23 Städten, welche durch 326 Festtheilnehmer vertreten sein werden, ihre Betheiligung am Feste zugesagt, und zwar die Vereine in Kobylin, Bromberg, Schwerin, Samter, Gnesen, Inowraclaw, Schmiegel, Pleschen, Krotoschin, Schrimm, Grätz, Nakel, Neustadt b. P., Neustadt a. W., Obersitzko, Rogasen, Schokken, Obornik, Lissa-Reisen, Punitz, Fraustadt, Bojanowo. Am stärksten werden vertreten sein: Gnesen mit 74, Samter mit 53, Bromberg mit 26, Nakel mit 22 Festgenossen.

⸗ **Auf die Statue der Germania**, welche zum Provinzial-Landwehrfeste auf dem Berliner Thor aufgestellt worden, ist in der vergangenen Nacht ein Schuß abgefeuert worden, ohne jedoch dieselbe erheblich zu verletzen.

r. **Die Feldartillerie** der hiesigen Garnison kehrte gestern Vormittags von den Schießübungen bei Glogau nach Posen zurück.

r. **In der Jesuitenstraße** wird gegenwärtig das auf dem Grundstück Nr. 12 stehende alte große Gebäude durch den Bauunter[illegible] Roß[illegible], welcher [illegible] behufs Abbruchs als Meistbieten[illegible] in dem öffentlichen Termine erstanden hat, auf baupolizeiliche An[illegible]nung wegen Baufälligkeit total abgebrochen, um einem großen stattlichen Neubau Platz zu machen. Der Abbruch des Gebäudes ist im öffentlichen Verkehrsinteresse zu begrüßen, da der Neubau genau die Fluchtlinie der Straße innehalten wird, während gegenwärtig der Bürgersteig durch zwei aus dem alten Gebäude vorspringende Vorbauten verengt wird. Auch der von dem Au'schen Gebäude an der Ecke des Alten Markts in die Wasser- und Jesuitenstraße vorspringende Eckpfeiler soll, wie man hört, bei dieser Gelegenheit abgebrochen und beseitigt werden, so daß dadurch ein erweiterter Zugang vom Alten Markt nach den beiden genannten Straßen gewonnen werden wird. An diesem Eckpfeiler traten vor etwa 8 Jahren an derselben Stelle, wo gegenwärtig ein schwarzes Leder hingemalt ist, die Umrisse eines alten Marienbildes, welches später übertüncht worden war, ziemlich deutlich hervor. Diese Erscheinung, vom Volke als ein „Wunder" betrachtet, führte damals zu Straßenaufläufen und Exzessen.

⸗ **Beschädigung fremden Eigenthums.** Ein Schlossergeselle hat gestern in einer Schänke am Alten Markt einen Gasarm vorsätzlich abgebrochen und ist deswegen verhaftet worden. — Ein Arbeiter warf gestern mit einem Stein in das Schaufenster eines hiesigen Kaufmanns und zertrümmerte dasselbe.

⸗ **Diebstahl.** Gestern Vormittag ließ sich ein angeblich früherer Geometer, J. H. aus Schwersenz, in einer Droschke vom Zentralbahnhof nach der Stadt und von da nach dem Schilling fahren. Hier ließ er den Kutscher warten, begab sich in die Restauration und zechte. Bald darauf war er, ohne dem Kutscher die Fahrt und dem Kellner die Zeche bezahlt zu haben, verschwunden; gleichzeitig vermißte der Kellner auch einen Kaffeelöffel, der auf dem Tische vor dem durchgebrannten Gaste gelegen hatte. Kutscher und Kellner verfolgten nun den Gast, und hielten ihn kurz vor dem Schillingthor an. Bei der polizeilichen Revision desselben fand man unter dem Hemde versteckt 3 Servietten, 2 Zigarrentaschen, und 2 Oberrüben. Ueber den Erwerb dieser Gegenstände wußte der Verhaftete keine Auskunft zu geben. Man fand bei ihm an baarem Gelde nur 11 Sgr. 10 Pf., welche dem Droschkenkutscher als Abschlagszahlung eingehändigt wurden. Der angeblich frühere Geometer ist bereits wegen 6 einfacher Diebstähle mit 4 Monaten Gefängniß und wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

z **Bentschen,** 31. Juli. Vorigen Sonntag wurde in unsern Mauern ein seltenes Fest — ein Gesangfest gefeiert. Es betheiligten sich an demselben der tirschtiegeler, neutomischeler und der hiesige Gesangverein, während Schwiebus nur durch eine Deputation von 4 Mann vertreten war. Eröffnet wurde das Fest, zu dem die umfassendsten Vorbereitungen getroffen waren, mit einem Gesangs-Konzert im Schützengarten. Die Pausen wurden durch die Kapelle des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10 aus Züllichau in der besten Weise ausgefüllt. Nach Schluß dieses Konzertes, welches von dem anwesenden Publikum, das wenigstens 800 Köpfe stark vertreten war, mit vielem Applaus aufgenommen wurde, vereinigten sich die Sänger mit ihren Damen noch zu einem Ball im Schießhaussaal, der erst nach Tagesanbruch sein Ende erreichte. Hoffen wir, daß der gute Ausfall dieses Festes, recht viel zur recht baldigen Wiederkehr eines solchen beitragen möge.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Das neue Bankgesetz**, dessen Entwurf wir wiedergegeben haben, enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche einem ansehnlichen Theil der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Notenbanken den Fortbestand fast unmöglich machen. Einige Banken mußten die Notenzirkulation sistiren, beispielsweise die Meininger Bank, weil sie gleichzeitig Geschäfte betreibt, welche weit über die durch den Entwurf für Zettelbanken zulässigen Grenzen hinausgehen und eine Beschränkung der Zirkulation auf das Herzogthum Meiningen keinen Werth hat. Der Notenumlauf der bairischen Hypotheken- und Wechselbank würde auf Baiern beschränkt bleiben, da die Bank wegen ihres Hypotheken- und Versicherungsgeschäfts sich nicht unter das Gesetz stellen könnte. Die Notenausgabe der frankfurter, badischen und süddeutschen Bank würde auf ein Drittel ihres jetzigen Maximums, das der württembergischen Bank ebenfalls namhaft reduzirt werden. Der badischen Bank würde übrigens das Contocorrent-Geschäft allen genannten Banken die Befugniß zur Belehnung österreichischer Werthe entzogen werden. Die doppelte Einlösungsstelle in Berlin und Frankfurt würde den meisten dieser Banken namhafte Kosten auferlegen, wozu außerdem noch die Steuer mit 1 pCt. der ungedeckten Notenemission kommen würde. Die bisher unlimitirte Notenausgabe der Sächsischen, Leipziger, Geraer, Gothaer und Bückeburger Bank würde auf den Betrag des eingezahlten Aktienkapitals beschränkt, diejenige der preußischen Bank auf 35,000,000 Thlr. im Maximum fixirt werden. Dieser kurze Hinweis wird genügen, um auf die enorme Tragweite dieses Gesetzentwurfs aufmerksam zu machen. Die meisten Banken werden, wenn dieser Entwurf Gesetz würde, es vorziehen, zu liquidiren, zumal das Gesetz als Preis der Unterwerfung nichts Anderes bietet, als die Garantie des Fortbestandes bis zum Ablauf des Jahres 1886.

** **Neue Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.** Unter der Firma Berlin-Hamburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, mit dem Sitze in Berlin, ist eine neue Versicherungs-Gesellschaft in der Bildung begriffen. Die Statuten derselben sind bereits fertig gestellt und ist der Garantiefonds ebenfalls bereits beschafft. Die Begründer der Gesellschaft sind die Herren Dr. H. Drissen, Dr. G. van Mayden, Direktor H. Heiberg in Berlin und die Herren Regierungsrath a. D. v. Warnstädt, Rechts-Anwalt F. Philipp, Dr. L. Meyn, R. Beinhauer, Senator Rosenhagen in Hamburg. Zum General-Direktor ist Herr Schiffmann bestimmt.

** **Breslau,** 31. Juli. Die fertig gestellte Semestralbilanz der Breslauer Wechslerbank ergiebt unter Berücksichtigung des aus der nunmehr durchgeführten Kapitalsreduktion erzielten Gewinnes einen Gesammtreinertrag von über 300,000 Thaler. Davon entfallen auf den Nutzen aus dem Aktienrückkauf reichlich 200,000 Thaler, während der Ueberrest aus dem laufenden Geschäfte resultirt. Die am 31. Dezember 1873 vorhanden gewesene Unterbilanz von 290,000 Thaler ist nunmehr vollständig beseitigt und gleichzeitig die Erwartung berechtigt, daß die Breslauer Wechslerbank, deren Semestralabschluß mit großer Vorsicht aufgenommen worden ist, schon für das laufende Jahr 1874 ihren Aktionären Dividende zu zahlen in der Lage sein wird.

** **Königsberg,** 30. Juli. Ein neues Beispiel von den vielen unnöthigen Erschwerungen des Verkehrs mit Rußland brachte eine Mittheilung der Zollagentur der großen russischen Eisenbahngesellschaft aus Wirballen zur Kenntniß des Vorsteheramts der hiesigen Kaufmannschaft. Wenn in einem Frachtbriefe mehrere aufeinanderfolgende Posten gleiche Signatur haben, aber verschiedene Waaren enthalten, so genügt es nicht, diese verschiedenen Waaren genau anzugeben, die sich gleichbleibende und wiederholende Signatur durch Striche oder Ditos zu bezeichnen, sondern sie muß jedesmal vollständig wiederholt werden. Andernfalls erhebt das russische Zollamt 10 pCt. Accidentien vom Zollbetrage. Ohne die dankenswerthe Gefälligkeit der erwähnten Agentur würden gewiß viele hiesige Handlungen einer solchen Zollerhöhung verfallen. Das Vorsteheramt ließ allen bei dem Verkehre mit Rußland betheiligten Korporationsmitgliedern Kopie des betreffenden Schreibens zustellen.

** **Wien,** 31. Juli. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 16. Juli bis 23. Juli 217,905 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 79,168 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 10,030 Fl., Mindereinnahme 2368 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 3036 Fl., Mehreinnahme 510 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1002 Fl., Mindereinnahme 416 Fl.

** **Wien,** 31. Juli, Nachmittags. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 16. bis zum 22. Juli 1,329,392 Fl., gegen 1,369,360 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 39,968 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar 2,185,761 Fl.

** **Antwerpen,** 30. Juli. In der heutigen Wollauktion wurden von 1914 Ballen angebotenen Buenos-Ayres-Wollen 1467 Ballen verkauft. Die angebotenen 633 Ballen Montevideo wurden vollständig verkauft. Preise etwas besser als die höchsten Preise in der Mai-Auktion.

** **Bradford,** 30. Juli. Wolle und Wollenwaaren. Wolle ruhig, behauptet, Garne fest, Stoffe vernachlässigt.

** **Glasgow,** 31. Juli. Roheisen. Mixed numbers warrants 86 Sh. 3 D.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Paris, 31. Juli. Alle Abendblätter, die klerikalen ausgenommen, billigen die heutige offizielle Note, welche den Hirtenbrief des Erzbischofs Guibert tadelt.

Paris, 31. Juli. Die „Havas" bezeichnet die Journalmittheilungen über die Politik Frankreichs Spanien gegenüber als irrig. Die Nachricht eines englischen Journals von einer energischen spanischen Note an Frankreich sei völlig unbegründet. Zwischen beiden Regierungen habe nur ein freundschaftlicher Ideenaustausch stattgefunden. Frankreich, das gutnachbarliche Gesinnungen zu Spanien hege, habe alle seine Unterbehörden in diesem Sinne instruirt. Es sei aber die Schwierigkeit einer genauen Ueberwachung einer so ausgedehnten Gebirgsgrenze zu berücksichtigen. Es sei hierzu fast ein Armeecorps (!) erforderlich. Betreffs Anerkennung der spanischen Regierung werde Frankreich zwar nicht die Initiative ergreifen, wohl aber sich der Haltung der anderen Großmächte anschließen.

Versailles, 31. Juli. [National-Versammlung]. Bei Berathung des Vertagungsantrages erinnert Tolin im Laufe der Debatte gegenüber Franclieu, der sich ermächtigt hielt, während der Ferien zu Allem, was er bezüglich der Wiederherstellung der Monarchie als Recht und Pflicht betrachte, ferner dem General Cissey gegenüber an die jüngste Erklärung des Ministers des Innern, daß die Regierung allen Parteien gegenüber ihrer Gewalt Achtung verschaffen werde. Der Antrag Lamys, den Belagerungszustand in allen Departements aufzuheben, wurde mit 376 gegen 306 und der Antrag Turquet, nur während der Wahlperiode den Belagerungszustand aufzuheben, mit 366 gegen 305 Stimmen abgelehnt. Die Vertagung der Nationalversammlung vom 6. August bis 30. November wurde beschlossen.

Madrid, 31. Juli. Der „Gacetta" zufolge flüchteten mehrere Carlistenbanden Galiciens nach Portugal.

Rom, 31. Juli. Der Papst bestimmte, daß die Bischöfe von Metz und Straßburg künftig direkt unter dem päpstlichen Stuhle stehen sollen.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

1. August 1874.

Kreuz—Posen.

Personenzug	Klasse	1—4.	4	Uhr	56	Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	"	2—4.	8	"	11	"	Vorm.
Personenzug	"	1—3.	11	"	11	"	"
Personenzug	"	1—3.	3	"	55	"	Nachm.
Gemischter Zug	"	2—4.	9	"	27	"	Abends

Breslau—Posen.

Personenzug (von Lissa)	Klasse	1—4.	8	Uhr	39	Minuten	Vorm.
Personenzug	"	1—4.	11	"	4	"	Vorm.
Personenzug	"	1—3.	3	"	39	"	Nachm.
Personenzug	"	1—4.	10	"	47	"	Abends.

Bromberg, Thorn—Posen.

Gemischter Zug (von Gnesen)	Klasse	1—4.	7	Uhr	29	Minuten	Vorm.
Gemischter und Personenzug	"	1—3.	10	"	19	"	Vorm.
Gemischter Zug	"	1—4.	3	"	24	"	Nachm.
Personenzug	"	1—4.	10	"	14	"	Abends.

Frankfurt a. O., Guben—Posen.

Personenzug	Klasse	1—4.	10	Uhr	9	Minuten	Vorm.
Personenzug	"	1—3.	2	"	12	"	Nachm.
Personenzug	"	1—3.	5	"	56	"	Nachm.
Personenzug	"	1—4.	10	"	6	"	Abends.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

1. Juni 1874.

Posen—Kreuz.

Gemischter Zug	Klasse	2—4.	5	Uhr	45	Minuten	Morgens.
Personenzug	"	1—3.	11	"	12	"	Vorm.
Personenzug	"	1—3.	4	"	30	"	Nachm.
Gemischter Zug	"	2—4.	6	"	55	"	Abends.
Personenzug	"	1—4.	11	"	31	"	Abends.

Posen—Breslau.

Personenzug	Klasse	1—4.	5	Uhr	4	Minuten	Morgens.
Personenzug	"	1—3.	11	"	49	"	Vorm.
Personenzug	"	1—4.	4	"	4	"	Nachm.
Personenzug (nach Lissa)	"	1—4.	7	"	5	"	Abends.

Posen, Bromberg—Thorn.

Personenzug	Klasse	1—4.	5	Uhr	15	Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	"	1—4.	11	"	30	"	Vorm.
Personen- und Gemischter Zug	"	1—3.	4	"	10	"	Nachm.
Gemischter Zug (nach Gnesen)	"	1—4.	8	"	—	"	Abends.

Posen, Frankfurt—Guben.

Personenzug	Klasse	1—4.	6	Uhr	—	Minuten	Morgens.
Personenzug	"	1—3.	10	"	39	"	Vorm.
Personenzug	"	1—4.	3	"	59	"	Nachm.
Gemischter Zug (nach Bentschen)	"	2—4.	7	"	44	"	Abends.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 31. Juli, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Juli $26\frac{1}{6}$, pr. August-September $25\frac{5}{6}$, pr. September-Oktober $23\frac{5}{6}$. Weizen pr. Juli 85. Roggen pr. Juli $56\frac{1}{2}$, pr. September-Oktober $53\frac{1}{2}$, pr. Oktober-November $53\frac{1}{4}$. Rüböl pr. Juli $18\frac{1}{12}$, pr. September-Oktober $18\frac{5}{12}$, Oktober-November $18\frac{3}{4}$. — Wetter: Heiß.

Bremen, 31. Juli. Petroleum schwach, Standard white loco 10 Mark 25 Pf. bz.

Hamburg, 31. Juli, Nachm. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine flau. Roggen loko flau, auf Termine niedriger. Weizen 126-pfd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 235 B., 233 G., pr. August-September 1000 Klio netto 230 Br., 229 Geld, pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 223 Br., 222 Geld, pr. Oktober-Nov. 1000 Kilo netto 220 Br., 219 G. Roggen pr. Juli-August 1000 Kilo netto 172 B., 171 G., pr. August-September 1000 Kilo netto 170 B., 169 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 165 B., 164 G., pr. Oktober-Novbr. 1000 Kilo netto 164 B., 163 G. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko $56\frac{1}{2}$, pr. Oktober 200 Pfd. 56. Spiritus matt, pr. Juli-August 55, pr. August-September 56, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 57. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 10, 00 B., 9, r0 G., pr. Juli 9, 50 G., pr. August-Dezember 10, 50 G. — Wetter: Schön.

Köln, 31. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: klar. — Weizen flau, hiesiger loko 8, 15, fremder loco 7, 20, pr. Juli 7, 10, pr. Novbr. 6, 29, pr. März 6, $28\frac{1}{2}$. Roggen matt, fremder loko 6, 10, a 5, 15, pr. Juli 5, $18\frac{1}{2}$, pr. Novbr. und pr. März 5, $5\frac{1}{2}$. Rüböl behauptet, loko $10\frac{7}{10}$, pr. Oktober $10\frac{2}{10}$, pr. Mai $10\frac{7}{10}$. Leinöl loko —.

Amsterdam, 31. Juli, Nachmittags — Uhr — Minuten. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr. November $305\frac{1}{2}$. Roggen loko unverändert, pr. Juli 199, pr. Oktober und pr. März $190\frac{1}{2}$. Raps loko 354, pr. Frühjahr 368 Fl. Rüböl loko $32\frac{1}{4}$, pr. Herbst $32\frac{3}{4}$, pr. Mai 1875 35. — Wetter: schön.

Antwerpen, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt), Schlußbericht. Weizen unverändert, dänischer $31\frac{3}{4}$. — Roggen matt, Odessa 18. — Hafer stetig. — Gerste ruhig, Odessa 21.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko $25\frac{1}{2}$ bz. u. B., pr. August 25 bz. u. Br., pr. September 26 Br., pr. September-Dezember 27 Br. Weichend.

London, 31. Juli, Nachmittags (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 42,630, Gerste 5210, Hafer 18,150 Qrtrs.

Weizen nur 1 Sh. billiger verkäuflich, Hafer zu vollen Preisen gehandelt, Gerste stetig, Mais flau. — Wetter: Schön.

Liverpool, 31. Juli, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Stetig, schwimmende fest.

Middling Orleans $8\frac{5}{8}$, middling amerikan. $8\frac{1}{4}$, fair Dhollerah $5\frac{1}{4}$, middling fair Dhollerah $4\frac{7}{8}$, good middling Dhollerah $4\frac{5}{8}$, middling Dhollerah $4\frac{3}{8}$, fair Bengal $4\frac{1}{4}$, fair Broach $5\frac{3}{8}$, New fair Domra $5\frac{5}{8}$, good fair Domra $5\frac{11}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam $8\frac{1}{4}$, fair Smyrna $6\frac{3}{4}$, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary Juli-August-Lieferung $8\frac{3}{16}$, nicht unter low middling Juli-Lieferung $8\frac{7}{16}$. Orleans nicht unter good ordinary Juli-Lieferung $8\frac{1}{4}$ d.

Manchester, 31. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage $8\frac{1}{4}$, 12r Water Taylor $10\frac{1}{4}$. 20r Water Micholls $11\frac{3}{4}$. 30r Water Gidlow $12\frac{3}{8}$. 30r Water Clayton $13\frac{1}{2}$. 40r Mule Mayoll $12\frac{1}{2}$. 40r Medio Wilkinson $13\frac{1}{2}$. 36r Warpcop Qualität Rowland $13\frac{3}{8}$. 40r Double Weston $13\frac{1}{2}$. 60r Double Weston 16. Printers 16/16 34/50 $8\frac{1}{4}$ pfd. 117. Still.

Paris, 31. Juli, Nachmittags. Produktenmarkt. Weizen matt, pr. Juli 31, 00, pr. Sept.-Oktober 28, 75. Mehl: seitens der Spekulation wurde gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Kurs Widerspruch erhoben. — Rüböl fest, pr. Juli 74, 50, pr. August 74, 75, pr. September-Dezember 77, 50. — Spiritus fest, pr. Juli 68, 75. — Wetter: Schön.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Juli. Wind: W. Barometer 28, 2. Thermometer früh + 18°. Witterung: heiter.

Roggen hat sich am heutigen Markte im Werthe wieder verschlechtert. Geschäft äußerst beschränkt, Anerbietungen, besonders zu Ende der Börse, überlegen. Waare wurde zu ziemlich unveränderten Preisen verkauft; das Angebot ist nicht groß. Gekündigt 16,000 Ctr. Kündigungspreis 51⅞ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl matter. Auf Juli ist durch unvermuthet große Lieferungen ein starker Druck ausgeübt worden. Gekündigt 27,000 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 11½ Sgr. per 100 Kilgr. — Weizen sehr flau, zum Schluß durch forcirte Verkäufe stark gedrückt. Gekündigt 18,000 Ctr. Kündigungspreis 85½ Rt. per 1000 Kilgr. — Hafer loko flau, Termine zu nachgebenden Preisen verkauft. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 58½ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl war sehr matt. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 18½ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus flaute ziemlich stark, hat zu den merklich ermäßigten Preisen aber mehr Beachtung gefunden und schließt dann ziemlich fest. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 27 Rt. 15 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 74—88 Rt. nach Qual gef., gelber per diesen Monat 83¾—83 Rt. bz., Juli-August 78—76½ bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 72½—71½ bz., Okt.-Nov. 71½—70½ bz., Nov.-Dezbr. 70½ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 213—208 R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 51—65 Rt. nach Qual. gef., russischer 51½—52½ ab Kahn bz, per diesen Monat 51⅝—51—⅝ bz, Juli-August do., Sept.-Okt 52¾—51⅞—52 bz., Okt.-Nov. 52½—52 bz., Nov.-Dez. 52½—⅛ bz., Frühjahr 158—57 R.-M. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 57—73 Rt. nach Qual gef., ostpreuß. 60—69, pomm. 70—73 ab Bahn bz., per diesen Monat 68½ bz., Juli-August 59 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 56½—56⅝ bz., Oktbr.-Nov. 55¾ bz., Novbr.-Dez. —, Frühjahr 166 R.-M. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 72—75 Rt. nach Qual., Futterwaare 66—70 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilg. loko ohne Faß 17⅝ Rt. bz., mit Faß —, per diesen Monat 18½ Rt. bz, Juli-August do., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 18½—5/12 bz., Okt.-Nov. 18⅞—¾ bz., Nov.-Dez. 19 1/12—19 bz., April-Mai 60,5 R.-M. bz. — Petroleum raffin (Standard white) per 100 Kil. mit Faß loko 6⅞ Rt. bz., per diesen Monat 6¾ bz., Juli-August do., August-Sept. do., Sept.-Okt. 6 11/12—⅚ bz., Oktbr.-Nov. 7⅙ bz., Nov.-Dez 7⅓—½ bz. April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 27 Rt. 16 Sgr. bis 27 Rt. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 27 Rt 20 Sgr. bz, Juli-August 27 Rt. 20—10—12 Sgr. bz., August-Sept. 27 Rt. 15—7 Sgr. bz., Sept.-Okt. 24 Rt. 16—14 Sgr. bz., Oktbr.-Nov. 22 Rt. 17—14—15 Sgr. bz., Nov.-Dez. 21 Rt. 17—13—14 Sgr. bz. April-Mai 65,2—65—65,2 R.-M. nom. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 11⅝—11, Nr 0 u. 1 10⅝—10 Rt. Roggenmehl Nr. 0 9 11/12—9⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 9 1/12—8 7/12 Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl Sack per diesen Monat 9 Rt. 25—7½—15 Sgr. bz., Juli-August 8 Rt. 21½—19 Sgr. bz., August-Sept. 8 R. 19—17 Sgr. bz., Sept.-Okt 8 Rt. 17—15 Sgr. bz., Okt.-Nov. 8 Rt. 13—12 Sgr. bz., April-Mai 8 Rt. 24½ Rm bz. (B. u H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 230' über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
31. Juli	Nachm. 2	27" 6''' 47	+ 20°9	W 2	hlbhtr. Ci., Cu-st.
31. "	Abnds. 10	27" 7''' 07	+ 14°6	NW 1	heiter. Ci-st.
1. August	Morgs. 6	27" 6''' 45	+ 13 0	S 0-1	heiter Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 30. Juli 1874 12 Uhr Mittags 0,12 Meter.
" " 31. " " " " " 0,12 "

Breslau, 31. Juli.

Matt.

Freiburger 102⅛. do. junge 96½ Oberschlesische 167. R.-Oder-Ufer-St.-A. 121. do. do. Prioritäten 120½. Franzosen 192½. Lombarden 79. Italiener —. Silberrente 68¾ Rumänier 41. Breslauer Diskontobank 80½. do. Wechslerbank 72. Schles. Bankv. 108¾ Kreditaktien 140¾ Laurahütte 134½ Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 91⅞. Russ. Banknoten 94½. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-V.-Bk. —. Prov.-Maklerb. —. Schles. Vereinsbank 91¾. Ostdeutsche Bank 75½. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank —, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 93¾, neue russische Anleihe —, Ungar-Loose 93⅛, Englische Wechslerbank —, Meininger Loose —. 1854er Loose —.

Fest. Bahnen still, Banken fest, Prioritäten und Loose beliebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247, Franzosen 337½, Lombarden 139½, Elisabethbahn —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 107⅝. Franzosen 336½. Böhm. Westbahn 217¾. Lombarden 138. Galizier 263. Elisabethbahn 220. Nordwestbahn 177½, Kreditaktien 246 Russ Bodenkredit 89½. Russen 1872 99¼ Silberrente 68⅞. Papierrente 64½. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 163¾. Amerikaner de 82 97¾. Deutsch-österreich. 86 Berliner Bankverein 85. Frankfurter Bankverein 85. do. Wechslerbank 83½. Nationalbank 1039 Meininger Bank 103⅜, Hahn'sche Effektenbank 115⅝ Kontinental 89⅝ Rockford 13. Hibernia —.

Frankfurt a. M., 31. Juli, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 248⅜. Franzosen 337½. Galizier 262½. Lombarden 138¾. Nordwestbahn —. Silberrente —. Elbthalbahn —. Raab-Grazer Loose 84 13/16. Ungarische Loose —, 1860er Loose —, Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bankaktien 377, Bankaktien —, Papierrente 64 11/16. Dresdener Bank —. Meininger Bank —. Provinzial-Diskonto-Gesellschaft —. Fest. Kreditaktien lebhaft und steigend, Anlagefonds gefragt.

Wien, 31. Juli. Börse verlief im Ganzen träge, fast alle Kurse matter. Devisen angeboten.

Nachbörse: Kredit —, —, Anglo Aust. —, —.

[Schlußkurse.] Papierrente 70, 00. Silberrente 74, 50. 1854er Loose 99, 20. Bankaktien 971, 00. Nordbahn 1980, —. Kreditaktien 233, 75. Franzosen 314, 50. Galizier 245, 00 Nordwestbahn 165 50 do. Lit. B. 73, 50. London 110, 15 Paris 43, 60. Frankfurt 92, 20 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 00 1860er Loose 109, 00 Lombard. Eisenbahn 130 00. 1864er Loose 134, 50. Unionbank 116, 25. Anglo-Austr. 146, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8. 82½ Dukaten 5, 28. Silberkoup. 103, 75. Elisabethbahn 207, 25 Ungar. Präml. 83, 75. Preußische Banknoten 1, 62¾. Hamburg 53, 80. Amsterdam 92, 20. Kaschau-Od. 150, 50.

Paris, 31. Juli, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62 95 Anleihe de 1872 99 40. Italiener 66, 50 Franzosen 717, 50, Lombarden 300. 00, Türken 44, 25. Fest.

Paris, 31 Juli, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 64, 00. Anleihe de 1871 —, — Anleihe de 1872 99, 65 Ital 5proz. Rente 66 75 Italien. Tabaksaktien 772, 50. Franzosen (gestemp.) 717, 50. do. neue —. Oester. Nordwestbahn —, — Lombard. Eisenbahnaktien 298 75. Lombard. Prioritäten 246, 25. Türken de 1865 44, 50. Türken de 1869 268 75. Türkenloose 107, 50 Goldagio —

Paris, 30. Juli, Abends. Auf dem Boulevard wurde neueste Anleihe zu 99, 35 gehandelt.

London, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 347,000 Pfd. Sterl.

6proz. ungar. Schatzbonds 90½.

Konsols 92 11/16 Italien. 5prozent. Rente 66⅜. Lombarden 11¾. 5proz. Russen de 1871 102¼ 5proz. Russen de 1872 102¼. Silber 58¼. Türk Anleihe de 1865 43 13/16. 6proz. Türken de 1869 53⅜. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104½. Oesterreich. Silberrente 67¾. Oesterreich. Papierrente 64½.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26½. Hamburg 3 Monat 20, 62. Frankfurt a. M. 120⅛. Wien 11, 30. Paris 25, 45. Petersburg 32¾.

Newyork, 30. Juli, Abends 6 Uhr (Schlußkurse.) Höchste Notirungen des Goldagios 9⅝ niedrigste 9¼ Wechsel auf London in Gold 4 D. 87¼ C. Goldagio 9½. 5/20 Bonds de 1885 117⅛. do. neue 5proz fundirte 113⅜. Bonds de 1887 117⅝ Erie-Bahn 32¾ Central-Pacific 89¾ Baumwolle in New-York 17. Baumwolle in New-Orleans 16⅞. Mehl 5 D. 75 C. Raffin. Petroleum in Newyork 11¾ do do Philadelphia 11¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 37 C. Kaffee 20. Zucker (Fair refining Muscovade 7¾. Getreidefracht 6½.

Berlin, 31. Juli. Die Börse verkehrte im Allgemeinen in günstiger Stimmung; die Course setzten auf spekulativem Gebiet zumeist mit gestrigen Schlußnotirungen ein, obgleich die auswärtigen Meldungen theilweise ungünstig eintrafen und bei der Reservirtheit, mit der das Angebot wiederum auftrat, konnten sich die Course bis zum Börsenschluß ziemlich gut behaupten. Der geschäftliche Verkehr aber zeigte nicht mehr die Animirtheit der letzten Tage.

Der Kapitalsmarkt bewahrte sein festes Gepräge und weist dauernd eine Vorliebe des Anlage suchenden Publikums für die fremden solideren Werthe nach. Der Geldstand läßt sich als recht flüssig bezeichnen; doch zieht seit gestern das Privatdiskonto etwas an und betrug heute 2—2⅜ pCt. nur für feinste Briefe, während es sich im Uebrigen etwas höher stellte.

Von den internationalen Spekulationswerthen erfreuten sich Kredit-Aktien und Franzosen verhältnißmäßig guter Umsätze in ziemlich fester Haltung; für Lombarden machte sich anfänglich im Anschluß an ein Wiener Telegramm lebhafterer Begehr und eine steigende Bewegung geltend, die sich aber später wieder etwas abschwächte.

Die fremden Fonds hatten in fester Haltung ruhigen Verkehr. Lebhaft und höher war österreichische Papier-Rente, auch Silber-Rente und Italiener waren steigend und ziemlich lebhaft; dagegen blieben russische Pfandanleihen still, während Prämien-Anleihen gefragt und Central-Bodenkredit Pfandbriefe in größeren Verkehr traten. Türken waren abermals matter.

Deutsche und preußische Staatsfonds, landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe ꝛc. gingen bei recht fester Tendenz theilweise in größerem Umfange um. Prioritäten blieben ruhig und behauptet; preußische 4- und 4½-prozentige kamen mehrfach in Frage, und außerdem wurden einige österreichisch-ungarische bevorzugt; belebt waren Losowo-Sewastopol- und Theißbahn-Prioritäten.

Der Markt für Eisenbahnaktien entwickelte nicht so große Regsamkeit wie in den letzten Tagen; doch blieb die Stimmung fest wie seither. Die preußischen schweren Bahnen hatten theilweise guten Verkehr; namentlich gilt das von Köln-Minden, der Rheinischen und Oberschlesischen Bahn, die auch etwas besser wurden. Leichte inländische Aktien blieben still und in den Coursen wenig verändert; Bergisch-Märkische, Berlin-Görlitz waren fest und wie die matteren Nordbahn-Aktien mäßig belebt.

Von den fremden Eisenbahnwerthen waren österreichische Nebenbahnen vernachlässigt; Galizier und Nordwestbahn behauptet und still, Kaschau-Oderberger etwas lebhafter aber matter. Rumänen waren ziemlich unverändert und unbelebt, Schweizer Westbahn steigend, Russische Staatsbahn-Aktien gefragt.

Bankaktien verkehrten ruhig in ziemlich fester Haltung, Diskonto-Kommandit-Antheile waren fest und belebt, wie auch Preußische Hypotheken-Aktien-Bank (Spielhagen) und Badische Bank, Preußische Bodenkreditbank steigend und lebhaft.

Industriepapiere waren still; spekulative Montanwerthe fest, Dortmunder Union höher und belebt.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 31 Juli 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	105⅝	bz
Staats-Anleihe	4½	—	—
do. do.	4	100¼	bz
Staatsschuldscheine	3½	94	bz
Präm.St.Anl 1855	3½	128¼	bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72	G
Kur- u. Neum. Schld	3½	94½	bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101¼	bz G
Berl. Stadt-Obl.	5	103¾	bz
do. do.	4½	—	—
do. do.	3½	90	bz
Berl. Börsen-Obl.	5	100¼	G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101⅝	B
do.	5	106	B
Kur- u. Neum.	3½	88½	B
do. do.	4	98⅝	bz
do. neue	4½	104	bz
Ostpreußische	3½	88½	G
do. do.	4	98½	
do. do.	4½	103	bz
do. do.	5	—	—
Pommersche	3½	88¼	bz
do. neue	4	98¼	bz
Posensche neu	4	96⅜	bz G
Schlesische	3½	—	—
Westpreußische	3½	88¼	B
do. do.	4	97¼	bz
do. Neulands	4	97⅛	bz
do. do.	4½	102	bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98¼	B
Pommersche	4	98¼	B
Posensche	4	98⅜	bz
Preußische	4	99½	G
Rhein-Westf.	4	98⅝	B
Sächsische	4	99	B
Schlesische	4	98½	B
Goth. Pr.-Pfdbr I	5	106½	bz II. 103¾ bz
Prß.Bd.Cred.-Hyp Br.unkündb.I.u.II	5	102⅜	G
Pomm.Hyp.Pr.Br.	5	104¼	G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103⅜	bz
Anhalt. Rentenbr.	4	97⅛	G
Meininger Loose	—	4⅛	B
Mein. Hyp.Pfd.Br.	4	100	B
Hamb.Pr.A. v.1866	3	54¾	bz G
Oldenburger Loose	3	40 12/16	bz
Bad.St.Anl.v.1866	4½	101¾	B
do.Eisb.-Pr.-A.v.67	4	114	G
Neuebad.35fl.Loose	—	41¾	G
Badische St.-Anl.	4½	104¾	G
Bair. Pr.-Anleihe	4	116¼	bz
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	23½	bz
Dess. St.-Präm.-A	3½	112	etw bz B
Lübecker do.	3½	55½	bz
Mecklenb. Schuldv	3½	·8	bz G kl.—
Köln-MindenerPA	3½	102⅛	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	105	G
do. do. 1882 gek	6	97¼	G
do. do. 1885	6	103⅛	bz G
Newyork.Stadtanl.	7	98⅜	bz
do. Goldanleih	6	98½	bz G
Finn.10 Thlr Loose	—	11½	G
Italienische Anl.	5	67⅛	G
do. Tabaks-Obl.	6	99	G
do. do. Act.70%	6	624	G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	64⅝	etw bz B
do. Silberrente	4⅕	68¾	bz G
do. 250fl Pr.Obl	4	104¼	B
do. 100fl. Kred.L.	—	108¼	bz B
do. Loose 1860	5	105⅜	bz G
do. Pr.-Sch.1864	—	93½	bz B
do. Bodenkr.-G.	5	86½	etw bz G
Poln. Schatz-Obl	4	87	bz G
do. Cert. A 300fl.	5	94	G
do. Pfdbr. III.Em.	4	81¼	G
do. Part.O. 500fl	4	108¼	G
do. Liqu.-Pfandbr	4	69⅜	bz
Raab-Grazer Loose	4	85⅛	bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	99	G
Bukar.20Frcs.Loose	—	— —	[G
Rumän. Anleihe	8	— —	kl. 104½
Russ.Bodenkr.-Pfd.	5	89⅜	bz
do. Nicolai-Obl.	4	86½	bz B
Russ.-engl.Anl.v.62	5	102⅜	G
do. " "	3	74	G
do. " " v.70	5	103¼	etw bz G
do. " " v.71	5	102⅜	B
do. 5. Stiegl.Anl	5	85⅛	G
do. 6. " "	5	94¼	bz B
do. Präm.-Anl.de64	5	153¼	bz G
do. " " 66	5	153⅜	bz
Türk. Anleihe 1865	5	44¼	bz
do. do. 1869	6	—	—
do. do. kleine	6	—	—
do. Loose (vollg.)	3	106¼	bz B
Ungarische Loose	—	53⅞	bz G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	—	—
Bk. f. Sprit(Wrede)	5	58	bz G
Barmer Bankverein	5	82	G
Berg.-Märk. Bank	4	84½	bz G
Berliner Bank	4	75¾	bz G
do. Bankverein	5	81½	bz G
do. Kassenverein	4	275½	G
do. Handlesges.	4	118¾	bz
do. Wechslerbk.	5	50⅜	etw bz
Bresl. Discontobk	4	80⅛	bz G
Bankf.Sdw.Kwilecki	5	64½	bz
Braunschw. Bank	4	119⅛	bz G
Bremer Bank	4	116	G
Centralb.f.Bd.u.J.	5	74½	bz G
Coburg. Kreditbank	4	78	bz G
Danziger Privatbk	4	118	G
Darmstädter Kred.	4	150⅜	bz G
do. Zettelbank	4	109½	bz
Dessauer Kreditbk.	4	108	bz G
Berl.Depositenbank	5	95½	G
Deutsche Unionsb.	4	82⅛	bz G
Disc Command.	4	171⅝	bz
Genf. Kredb. i. Liq.	-	5½	bz G
Geraer Bank	4	114	bz G
Gewb. H. Schuster	4	68½	bz
GothaerPrivatbank	4	116	bz G
Hannoversche Bank	4	108½	bz
Königsberger V.-B	4	80⅛	G
Leipziger Kreditbk	4	158	G
Luxemburger Bank	4	112½	bz
Magdeb. Privatbk.	4	110½	bz
Meininger Kreditb	4	102⅛	bz G
Moldauer Landesb.	4	53½	
Norddeutsche Bank	4	143	G
Niederschl. Kassenv	5	5	G
Ostdeutsche Bank	4	75	G
do. Produktenb	4	—	—
Oesterr. Kreditbank	5	141	bz
Pomm. Ritterbank	4		
Posener Prov.-Bk	4	113½	bz G
do. Prov.-Wechs.B.	4	1½	G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	96½	bz G
do. Bankantheile	4½	182⅛	bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	122¼	G
Rostocker Bank	4	114	B
Sächsische Bank	4	144½	bz G
Schles. Bankverein	4	109½	bz
Thüringer Bank	4	101½	bz G
Weimarische Bank	4	97	G
Prß.Hyp.Vers 25%	4	125⅛	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	94	B
do. II. Em.	5	99¾	G
do. III. Em.	5	99½	B
Bergisch-Märkische	4½	101½	G
do. II.Ser.(conv.)	4½	100¼	G
III. Ser 3½ v.St.g	3½	85¼	G
do. Lit. B.	3½	85¼	G
do. IV. Ser.	4½	100¼	G
do. V. Ser.	4½	100	G
do. VI. Ser.	4½	99½	bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	—	—
do. II. Ser.	4½	100	G
do.(Dortm.-Soest)	4	92¼	B
do. II. Ser	4½	100	G
do. (Nordbahn)	5	103½	G
Berlin-Anhalt	4	—	—
do. do.	4½	101¼	G
do. Lit. B.	4½	101¼	G
Berlin-Görlitzer	5	104	B
Berlin-Hamburg	4	94½	G
do. II. Em.	4	94½	G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94¼	G
do. Lit. C.	4	94	bz G
Berl.-Stett. II.Em.	4	94⅜	B
do. III. Em.	4	94½	bz
do.IV.S.v.St.g.	4½	103½	G
do. VI. Ser. do.	4	91½	[illegible]
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100¼	G
Köln-Krefeld	4½	—	—
Köln-Mind. I. Em.	4½	102¼	G
do. II. Em.	5	104½	B
do. do.	4	94½	B
do. III. Em.	·	94½	B
Köln-Mind. do.	4½	100¾	B
do. IV.u.V.Em.	4	94½	B
Halle-Sorau-Gub.	5	99	G
Märkisch-Posener	5	102¼	B
Magdeb.-Halberst.	4½	100¼	G
do. do. 65	4½	100¼	G
do. do.	5	102½	bz B
do. Wittenb.	3	—	—
Niederschl.-Märk.	4	98½	bz G
do.II.S. a62½ thlr.	4	97	G
do. c. I.u.II.Ser.	4	99	B
do. con. III. Ser.	4	98½	G
Niederschl. Zweigb.	4½	81⅛	G
OberschlLit.A.C.D	5	—	—
do. Lit. B. E.	4	86½	G
do. Lit. F. G. H	3½	101⅛	bz
do. Em. v. 1869	4½	103½	bz G
Brieg-Neisse	5	99¾	
Kosel-Oderberg	4½	95½	G
do. III. Em.	4	103½	bz G
Oesterr.-Franz.-St	4½	317	B
Oestr. südl. St.(Lb.)	3	246¾	bz G
do. Lomb. Bons	3	101	B
do. do. de 1875	6	101¼	bz
do. do. do 1876	6	101¾	G
do. do. de1877/8	6	103½	G
Ostpreuß. Südbahn	6	104	G
Rechte Oder-Ufer I	5	102¾	G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	94¾	G
do. v. Staate gar.	4	—	—
do.III.v. 1858u.60	3½	100⅜	bz G
do. 1862, 64, 65	4½	100⅜	bz G
Rhein-Nahev.St.g.	4½	103	bz G
do. II. Em.	4½	103	bz G
Schleswig	4½	99⅞	G
Stargard-Posen	4½	94	bz B
do. II. Em.	4	101⅜	B
do. III. Em.	4½	101⅜	B
Thüringer I. Ser.	4½	95	G
do. II. Ser.	4	102	B
do. III. Ser.	4½	95	G
do. IV. u. V. Ser.	4	100¼	G
Galiz. Carl-Ludwb	4½	99⅜	bz
Lemberg Czernowitz	5	73¼	B
do. II. Em.	5	82⅞	bz
do. III. Em.	5	75	bz G
Rybinsk-Bologoyer	5	90½	bz
Kaschau-Oderberg	5	82½	bz B
Mähr. Grenzbahn	5	71¾	G
Mähr.-Schl. Centr.	5	35	B
Ungar. Ostbahn	5	61 13/16	bz G
do. Nordostbahn	5	67¼	bz G
Oestr. Nordwestb.	5	88¾	bz
Ostrau-Friedland	5	—	—
Dux-Prag	5	40	bz G
Czarkow-Azow	5	100⅜	bz
Jelez-Woron.	5	99⅜	G
Kozlow-Woron.	5	100	bz
Kursk-Charkow	5	100¼	bz
Kursk-Kiew	5	101	bz B
Mosko-Rjäsan	5	101½	bz G
Rjäsan-Kozlow	5	100½	bz
Schuja-Iwanow	5	100	bz G
Warschau-Terespol	5	99½	G
kleine	5	—	—
Warschau-Wiener	5	99	bz
kleine	5	99	bz

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33⅜	bz B
Altona-Kieler	5	110⅜	G
Amsterdam-Rotterd	4	105	bz
Bergisch-Märkische	4	92½	bz
Berlin-Anhalt	4	149	bz B
Berlin-Görlitz	4	83	bz G
do. Stammpr.	5	102	bz G
Balt. russ. (gar.)	3	53½	B
Brest-Kiew	5	47	bz G
Breslau-Warsch.G	5	44	
Berlin-Hamburg	4	178	bz B
Berlin-Potsd.-Mg	4	104	bz
Berlin-Stettin	4	150½	bz
Böhm. Westbahn	5	93½	bz G
Brest-Grajewo	5	30⅜	bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	103	bz G
Köln-Minden	4	132	bz
do. Lit. B	5	109¼	bz B
Crefeld Kr. Kempen	5	3	B
Galiz. Carl-Ludw.	5	112½	G
Halle-Sorau-Gub.	4	31⅛	bz
do. Stammpr.	5	54⅝	bz G
Hannover-Altenb.	5	31⅛	B
Löbau-Zittau	3½	90½	B
Lüttich-Limburg	4	17½	bz G
Ludwigshafen-Berb	4	184	bz B
Kronprinz-Rudolph	5	70½	bz G
Märkisch-Posen	4	38½	bz
do. St.-Prior.	5	72⅜	bz G
Magdeburg-Halb.	4	108⅛	bz
do. Stammpr. B.	3½	77	bz
Magdeb.-Leipzig	4	256½	bz B
do. Litt. B.	4	94⅝	bz
Mainz-Ludwigsh.	4	137⅜	bz G
Münster-Hammer	4	99⅜	B
Niederschl. Märk.	4	99⅛	B
Nordh. Erf. gar.	4	58½	bz
do. Stammpr.	5	51½	etw bz G
Oberhess.v.St.gar.	3½	77⅜	bz
Oberschl.Lit.A.u.C	3½	167½	bz G
do. Litt. B.	3½	149½	etw bz G
Oest.Fraz. Staatsb	5	192¼	bz
Oest.Südb.(Lomb.)	5	80	bz
Ostpreuß. Südbahn	4	41	bz G
do. Stammpr.	5	79¾	bz G
Rechte Oderuferb.	5	121⅛	bz
do. Stammpr.	5	120⅛	G
Reichenberg-Pard.	4½	67¾	bz
Rheinische	4	136½	bz
Stpr.Lit.B.v.St.g.	4	93½	bz
Rhein-Nahebahn	4	24½	bz
Russ.Eisenb.v.St.g	5	103⅜	bz
Stargard-Posen	4½	102¼	G
Rum. Eisenbahn	5	40⅜	bz
Schweizer Westb.	4	24⅜	etw bz B
do. Union	4	12	bz G
Thüringer	4	121⅛	bz G
do. B. gar.	4	91½	bz
Tamines Landen	4	7½	bz G
Warschau-Wiener	5	89	bz G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	—	—
Goldkronen	—	—	—
Louisd'or	—	110	G
Sovereigns	—	6 23⅝	bz G
Napoleonsdor	—	—	—
Imp. p. Zpfd	—	—	—
Dollars	—	1 11⅜	G
Fremde Noten	—	99⅝	bz
do. (einl. in Leipz.	—	99⅝	bz
Oesterr.Silbergld.	-	95⅛	bz
Oesterr. Banknoten	-	92¼	bz
Russische do.	-	94⅜	bz

Wechsel-Kurse vom 31 Juli

Berl. Bankdisc.	4		
Amstrd. 250fl. 10T.	3½	143	bz
do. do. 2 M.	3½	142⅛	G
London 1 Lstr. 8 T.	2	6. 24	bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	81 1/12	B
do. 300 Fr. 2 M.	5	—	—
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80 11/12	bz
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80⅛	bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	92	bz
do. do. 2 M.	5	91 7/16	bz
Augsb. 100fl. 2 M.	5	56. 20	G
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	99⅝	G
Petersb. 100R. 3W.	6	94 3/16	bz
do. do. 3M.	6	93 1/16	bz
Warschau 90 R. 8T	6	94⅜	bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuerverf.-Ges.	—	2400	B
Berl. F.-Vers.-Ges	—	325	G
Köln. F.-Vers.-Ges	—	1915	G
Magdeb. " "		605	B
Stett.Nat.F.-V.-G	—	232	etw bz
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680	G
Concordia in Cöln	—	670	G
Magd.Lebensv.Ges		94	G
Berl. Hagelvers.-G.		140	G
Magdeb. do.	—	38½	bz G
Thuringia	—	122	B
Berl. Papierfabrik	—	44¾	G
Berliner Aquarium	—	78	G
do. Zentral-Heiz	—	86½	B
do. Cichorienfab	—	104	G
do. Braue.Tivoli	—	98½	bz G
Brauerei Moabit		78½	bz G
Berl. Bockbrauerei		78	G
Brauer.Patzenhofer	—	115	G
Brauerei (Wiesner)		27⅝	B
Masch.-Fab.(Lincke)		43	G
Fabrik Schering		46	B
Erdmannsd.Spinn	—	57⅝	etw bz
Egells Masch.-Fabr	—	32	bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	11⅜	bz G
Fonrobert, Gutta-P.	—	47¾	bz G
Freund, Masch.-Fab	—	75¼	bz G
Hannov.Maschinenfabrik (Egestorf)	—	76	etw bz G
Kön. u. Laurahütte	—	135¼	bz
Nordd.Papierfabrik	—	46	G
Stobwas. Lampenf.	—	—	—
Königsberg. Vulcan		34¼	B
Leinenfabr.Kramsta	—	97	G
Redenhütte	—	33	G
Baugesell. Plessner	-	5½	bz G
[illegible]hütte		63½	bz G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.